

Beratungsvorlage

Nr. 2.2-309/2025

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	02.06.2025	öffentlich	
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	

Betreff: Beratung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Frankenberg/Sa.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der vorliegenden Fassung, einschließlich Anhang Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie Rechenschaftsbericht wird mit folgenden Eckwerten festgestellt:

• Bilanzsumme	181.412.824,68 Euro
• Basiskapital	100.770.483,97 Euro
• Verbindlichkeiten	11.472.657,49 Euro
- davon Kreditverbindlichkeiten	4.960.655,22 Euro
• Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	937.664,33 Euro
• Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-3.006.341,94 Euro
• Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-268.566,58 Euro</u>
• Veränderung des Finanzmittelbestandes im HHJ	-2.337.244,19 Euro
• Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	- 2.390.500,15 Euro
• Verrechnung Fehlbeträge mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	<u>3.258.437,61 Euro</u>
• Verbleibendes Gesamtergebnis	867.937,46 Euro

2. Der verrechnungsfähige Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 3.544.261,75 Euro vermindert um den nicht verrechnungsfähigen Fehlbetrag im Sonderergebnis (Überschuss) i. H. v. 285.824,14 Euro, wird gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet.

3. Der Überschuss des Sonderergebnisses i. H. v. 979.386,05 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.
4. Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses i. H. v. 111.448,59 Euro wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Sachverhalt:

Gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dies sollte innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres erfolgen (§ 88c SächsGemO). Diese Frist ist nicht gewahrt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte in Zusammenarbeit mit der Firma Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH. Entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 2.2-233/2022/1 vom 23.03.2022 wurde dieser durch die euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Bericht über das vorliegende Prüfungsergebnis ergab keine Beanstandungen.

Nach § 88c Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben und der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht sowie Anhang mit Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt im Anschluss an die Beschlussfassung im Stadtrat.

Die letzte Feststellung des Jahresabschlusses (2021) durch den Stadtrat erfolgte am 24.04.2024.

Bürgermeister

Fachbedienstete für Finanzen

Anlagen:

- Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Frankenberg/Sa. für das Haushaltsjahr 2022
- Prüfungsbericht zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Stadt Frankenberg/Sa. zum 31.12.2022